ALEXANDER VON HUMBOLDT-STIFTUNG

Bonn, Nassestraße 11 a (DAAD)

Merkblatt

für die Bewerbung um ein Alexander von Humboldt-Stipendium

Die Alexander von Humboldt-Stiftung vergibt Stipendien für ein Studium in der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin. Für diese Stipendien gelten folgende Bedingungen:

1. Die Stipendien sind für junge Akademiker mit abgeschlossener Hochschulbildung bestimmt, die in ihrem Lande als Nachwuchskräfte für die Lehrtätigkeit an Hochschulen oder für die freie wissenschaftliche Arbeit an Forschungsinstituten oder für eine führende Stellung anderer Art in Frage kommen. Es können daher nur hochqualifizierte und hervorragend empfohlene Bewerber berücksichtigt werden.
2. Die Bewerber müssen über eine ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache verfügen.
3. Die Stipendiaten sollen in der Regel nicht älter als 30 Jahre alt sein. Sie können bei ihrem Aufenthalt in der Bundesrepublik nicht von ihren Familienangehörigen begleitet werden.
4. Die Bewerbungen müssen jeweils bis zum 1. März bei den Vertretungen der Bundesrepublik im Ausland vorliegen.
5. Bereits in Deutschland studierende Ausländer können sich ebenfalls um ein Alexander von Humboldt-Stipendium bewerben, wenn sie die unter Ziffer 1—3 genannten Bedingungen erfüllen. Diese Gesuche sind unmittelbar an die Geschäftsstelle der Alexander von Humboldt-Stiftung zu richten. Dasselbe gilt für Bewerbungen aus Ländern, in denen zur Zeit noch keine Auslandsvertretung der Bundesrepublik tätig ist.
6. Das Stipendium beträgt DM 350,— monatlich. Etwaige Hochschul- und Institutsgebühren werden von der Stiftung übernommen, soweit sie nicht erlassen werden. Die Kosten der Hin- und Rückfahrt 3. Klasse von der deutschen Grenze zum Hochschulort und zurück bis zur Grenze werden erstattet. Auf besonderen Antrag können außerdem Beihilfen zur Deckung von Nebenkosten des Studiums bewilligt werden.
7. Die Stipendiaten erhalten das Stipendium für 10 Monate. Eine einmalige Verlängerung des Stipendiums ist möglich.
8. Das Bewerbungsschreiben muß in deutscher Sprache abgefaßt und mit der Hand geschrieben sein. Es soll die Gründe enthalten, die zu der Bewerbung Anlaß gaben.
9. Außer dem Bewerbungsschreiben muß der Kandidat das ausgefüllte Bewerbungsformular in dreifacher Ausfertigung einreichen. Das Formular ist bei der zuständigen Auslandsvertretung der Bundesrepublik oder bei der Geschäftsstelle der Alexander von Humboldt-Stiftung in Bonn erhältlich.
10. Eine erste Sichtung der eingelaufenen Bewerbungen besorgen die diplomatischen Vertretungen der Bundesrepublik im Ausland. Die letzte Entscheidung trifft ein Auswahlausschuß, der bei der Alexander von Humboldt-Stiftung errichtet ist. Die Bewerber werden spätestens bis zum 1. Juli über das Ergebnis der Auswahl unterrichtet.
11. Die Alexander von Humboldt-Stiftung erwartet von ihren Stipendiaten im Laufe des Studienjahres zwei Berichte, die möglichst in Maschinenschrift vorzulegen sind. Der erste wird nach Ablauf des 1. Halbjahres erbeten und ist als Kurzbericht gedacht; der Abschlußbericht am Ende des Stipendienjahres soll ausführlicher sein.

ARCHIVO HISTÓRICO
PONTIFICIA
UNIVERSIDAD
CATÓLICA DE CHILE